

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Digitale Identitätengesetzes. Aus Kapazitätsgründen ist uns eine detaillierte Stellungnahme derzeit nicht möglich. Allerdings sind die nachfolgenden Aspekte aus Verbrauchersicht für die Umsetzung und Einführung einer nationalen digitalen Briefftasche wichtig:

- ☐ **Pseudonyme Nutzung der EUDI-Wallet:** Die eIDAS-Verordnung ermöglicht ausdrücklich eine pseudonyme Nutzung. Diese ist aus unserer Sicht besonders wichtig, um personenbezogene Daten sparsam einzusetzen und unnötige Offenlegungen zu vermeiden. Hier ist entscheidend, dass die pseudonyme Nutzung in der technischen Struktur der deutschen Wallet vorgesehen ist.
- ☐ **Staatlich signierte Daten:** Die besonders wertvollen staatlich signierten Daten sollten nicht für alle Anwendungsfälle genutzt werden können. Wir halten eine Begrenzung auf Kontexte mit eindeutig berechtigtem Interesse für wichtig, etwa staatliche Anwendungen, die Eröffnung eines Bankkontos, die Anmeldung eines mobilen Telekommunikationsvertrags oder Notarbesuche. Vor diesem Hintergrund ist relevant, dass nicht alle Dienste berechtigt sind, staatlich signierte Daten anfordern zu können.
- ☐ **Keine Registrierungspflicht für Diensteanbieter:** Diensteanbieter sollten sich registrieren und nachweisen müssen, dass sie ein berechtigtes Interesse am Zugriff auf staatlich signierte Daten haben. Andernfalls müssen Verbraucher:innen bei der Anwendung selbst einschätzen, ob ein Zugriff gerechtfertigt ist oder nicht. Wir befürchten hier, eine vergleichbare Situation wie bei Cookie-Banner. Um die Akzeptanz der Verbraucher:innen zu erzielen, muss das Design der Wallet so ausgestaltet sein, dass Nutzer:innen vor dem Zugriff auf ihre Daten durch unrechtmäßige Anfragen geschützt sind.

Wir behalten uns vor, zu weiteren Aspekten des Entwurfs Stellung zu nehmen. Bei Fragen und Austauschbedarf stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

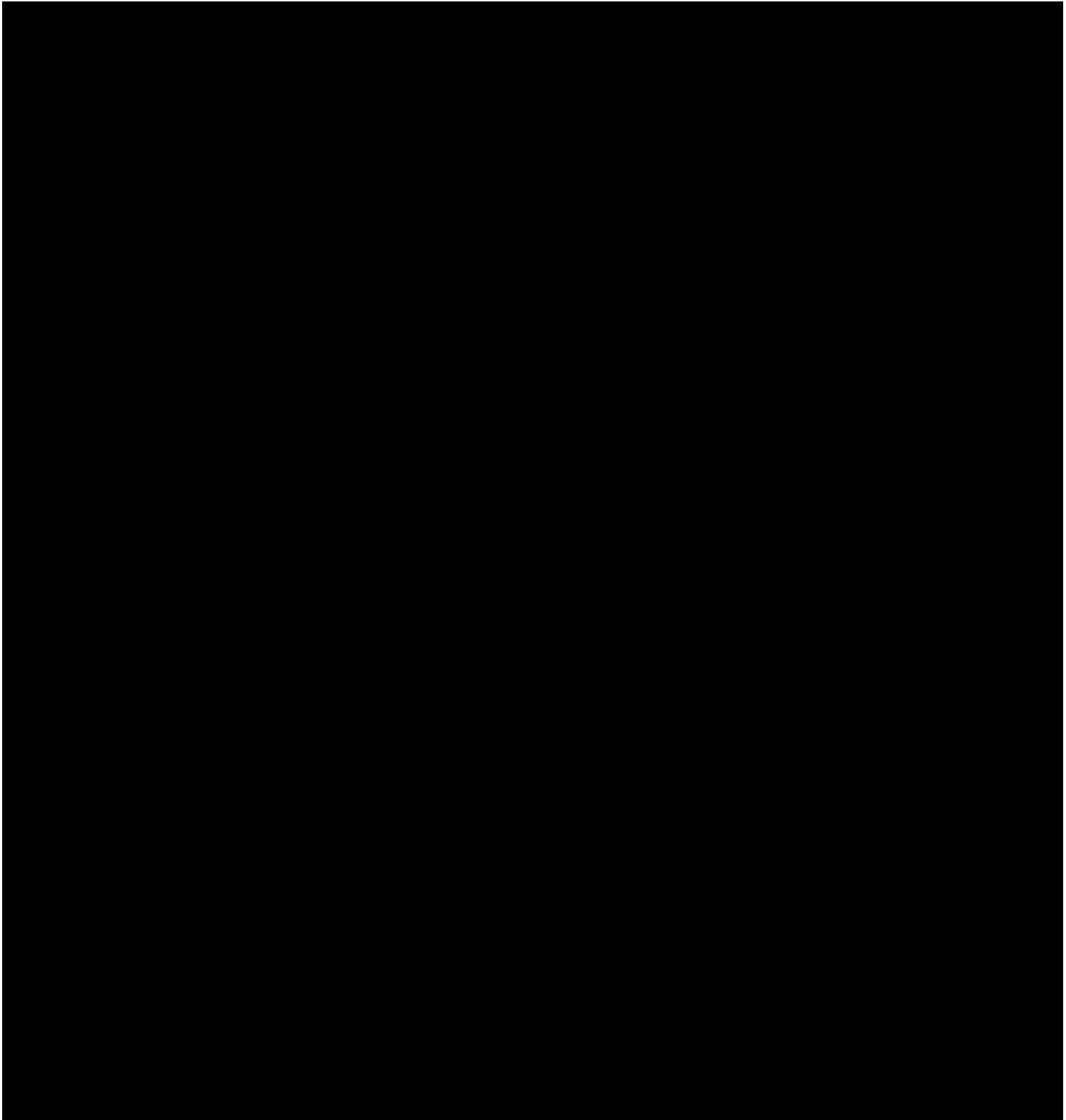
[REDACTED]
Team Digitales und Medien
Geschäftsbereich Verbraucherpolitik

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17, 10969 Berlin



Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. setzt sich für die Interessen der Verbraucher:innen ein, ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages registriert und wird dementsprechend tätig auf der Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität.



Betreff: Frist 15. April 2026, DS: Digitale Identitätengesetz, Länder- und Verbandeannäherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Länder- und Verbändeanhörung finden Sie anliegend den Referentenentwurf eines Digitale Identitätengesetzes mit der Bitte um Ihre etwaige Rückmeldung **bitte bis spätestens 15. April 2026, DS, (Verschweigen)** an sbi3@bmds.bund.de. Nach Fristablauf ohne Rückmeldung erlauben wir uns davon auszugehen, dass Sie keine Einwände haben.

Wir beabsichtigen, aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens und des Laufs der unionsrechtlichen Frist zur Bereitstellung einer EUDI-Wallet bis 24. Dezember 2026 die Länder- und Verbändeanhörung in einem einzelnen Durchgang bis 15. April 2026, DS, abzuschließen. Es ist keine weitere Stellungnahmefrist geplant. Wir bitten höflich um Ihr Verständnis für das gestraffte Vorgehen.

Der Entwurf eines Digitale Identitätengesetzes schafft die notwendigen nationalen Rechtsgrundlagen für die EUDI-Wallet. Diese nationale Rechtsetzung ist für den Wallet-Start zwingend. Die EUDI-Wallet erlaubt in erstmaliger Kombination sicher das elektronische Identifizieren, Signieren/Siegeln und die Verwendung von Nachweisen. Dabei beschränkt sich das im Entwurf beigefügte nationale Gesetz auf das Unionsrecht ergänzende Vorschriften: Die Einführung der EUDI-Wallet und die Kernregelungen hierzu werden durch das unmittelbar geltende Unionsrecht den Mitgliedstaaten vorgegeben. Wegen der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die zu Ihrem Überblick beigefügten Eckpunkte sowie die im Referentenentwurf enthaltene Begründung der Vorschriften. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, dass die im Entwurf enthaltenen Regelungen zum Datenschutz und der Ausgestaltung der diesbezüglichen Rechtsgrundlagen parallel bilateral mit der BfDI abgestimmt werden. Überdies sind weitere inhaltliche Änderungen aus der parallel laufenden Ressortabstimmung möglich.

Referentenentwurf

Eckpunkte

Visualisierungen

Besten Dank und Gruß



Referatsleiter SBI3
Recht der Digitalen Verwaltung

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
Englische Straße 30, 10587 Berlin
www.bmds.bund.de